

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF

Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberdorf, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), beschliesst:

A) Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹ Es bestehen folgende Behörden:

- | | |
|---|--------------|
| a) Gemeinderat | 5 Mitglieder |
| b) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission | 5 Mitglieder |
| c) Schulrat Musikschule beider Frenkentäler | 1 Mitglied |
| d) Schulrat Oberdorf-Liedertswil
(1 Mitglied wird durch die Gemeinde Liedertswil gestellt) | 5 Mitglieder |
| e) Sozialhilfebehörde | 3 Mitglieder |
| f) Wahlbüro | 5 Mitglieder |

² Es können ständige und nicht ständige Kommissionen eingesetzt werden.

§ 3 Aufhebung der Unvereinbarkeit

Aufhebung der Unvereinbarkeit nach § 9 Abs. 1 Gemeindegesetz: Lehrkräfte an Gemeinde- oder Kreisschulen dürfen den Behörden und Kontrollorganen der Gemeinde bzw. der beteiligten Gemeinden angehören.

B) Wahl

§ 4 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt:

- | | |
|--|--------------|
| a) Gemeinderat | 5 Mitglieder |
| b) Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident | |
| c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission | 5 Mitglieder |
| d) Schulrat Oberdorf-Liedertswil | 3 Mitglieder |
| e) Schulrat der Sekundarschule Waldenburgertal | 2 Mitglieder |
| f) Sozialhilfebehörde | 2 Mitglieder |

² Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- | | |
|---|--------------|
| a) Feuerwehrrat | 2 Mitglieder |
| b) Mitglieder ständiger oder projektbezogener Kommissionen | |
| c) Schulrat Musikschule beider Frenkentäler | 1 Mitglied |
| d) Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler | 1 Mitglied |

- e) Vertreterinnen und Vertreter in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, regionalen Kommissionen und Organisationen, Zweckverbänden etc.
 - f) Wahlbüro
- 5 Mitglieder

³ Durch den Gemeinderat werden aus seiner Mitte gewählt:

- a) Feuerwehrrat
 - b) Kommission für den regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ARGUS
 - c) Revierkommission Forstbetriebsverband
 - d) Schulrat Oberdorf-Liedertswil
 - e) Schulrat der Sekundarschule Waldenburgertal
 - f) Sozialhilfebehörde
 - g) Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentäler
 - h) Versorgungsregion Waldenburgertal plus
 - i) Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
- 1 Mitglied
1 Mitglied

§ 5 Vertretungen in Verwaltungsräten

Gemeinderatsmitglieder geben nach ihrem Austritt aus der Behörde oder spätestens nach Ablauf der Amtsperiode sämtliche Mandate zurück.

§ 6 Verfahren bei Urnenwahl

Für die Gemeindewahlen gilt das Majorzsystem.

§ 7 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist bei allen unter § 4 Abs. 1 lit. a) – f) aufgeführten Behörden möglich mit Ausnahme bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates.

C) Finanzaufgaben

§ 8 Sondervorlagen

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind ungebundene Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

² Folgende ungebundene Ausgaben dürfen im Budget beschlossen werden:

- a) Ausgaben der Investitionsrechnung bis Fr. 100'000.00
- b) Ausgaben der Erfolgsrechnung bis Fr. 100'000.00

§ 9 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) neue ungebundene Ausgaben:
Fr. 25'000.00 für die Einzelausgabe
Fr. 150'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- b) Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken:
Fr. 100'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- c) Errichtung oder Aufhebung von Baurechten und anderen Dienstbarkeiten zugunsten oder zulasten der Gemeinde:
Fr. 100'000.00 Kapitalwert als gesamter jährlicher Höchstbetrag

D) Schlussbestimmungen

§ 10 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 1. Januar 2010 wird aufgehoben.

§ 11 Inkrafttreten

¹ Diese Gemeindeordnung bedarf der Genehmigung des Regierungsrats Basel-Landschaft.

² Es tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident:

Piero Grumelli

Die Verwalterin:

Rikita Senn

GV-Beschluss	Urnen-beschluss	Genehmi-gung RR	In Kraft seit	Element	Wirkung
28.06.2022	25.09.2022	25.10.2022	01.01.2023		